

▶ BVG-Stiftung Handel Schweiz

Jahresrechnung 2025



Ausgleichskasse (AHV/IV/EO)
Caisse de compensation (AVS/AI/APG)
Cassa di compensazione (AVS/AI/IPG)

«Wir kümmern uns um Ihre Sozialversicherungen.
Damit Sie mehr Zeit für anderes haben.»



Georges Marchand
Kassenleiter

Davide Picardi
Stv. Kassenleiter

Wir freuen uns, die AK71 gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.
Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden motiviert uns, immer besser zu werden.

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
9	Bilanz 31. Dezember 2025
10	Betriebsrechnung 2025

13 Anhang zur Jahresrechnung 2025

14	1 Grundlagen und Organisation
16	2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
17	3 Art der Umsetzung des Zwecks
18	4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
19	5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
24	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
32	7 Erläuterungen zur Betriebsrechnung
32	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
33	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
33	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
34	Bericht der Revisionsstelle

Impressum

Herausgeberin: Ausgleichskasse Handel Schweiz

Herausgabe: April 2026

Konzeption und Design: typo.d AG, typod.ch

Text: viareco communication gmbh, viareco.ch

Fotografie: Barbara Sorg, diefotowerkstatt.ch und Lisa Bahr, lisabahr-photography.com

Druck: Druckerei Bloch, blo.ch

Bildrechte: Ausschliesslich bei den Portraitierten

Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Ich freue mich, Ihnen unsere Jahresrechnung 2025 zu präsentieren. Sie gibt Auskunft über Zahlen, Entwicklungen und Tätigkeiten unserer Ausgleichskasse und den angeschlossenen Sozialwerken im Berichtsjahr. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren davon, dass wir ihr Ansprechpartner für alle Anliegen und sie dank der Onlineplattform connect unabhängig von Zeit und Ort sind.

Im Berichtsjahr schied mein Stellvertreter Stephan Hoch aus dem Unternehmen aus und es wurde Zeit, die Weichen für die Zukunft der AK71 zu stellen. Nach einem umfassenden Evaluationsverfahren wird Davide Picardi im September 2027 meine Nachfolge als Kassenleiter antreten. Die Zeit bis zur offiziellen Stabsübergabe wird sicher eine intensive Zeit – vor allem für Davide Picardi. Er hat bereits im Oktober 2025 die Funktion des stellvertretenden Kassenleiters übernommen und ist seitdem in allen Gremien und bei allen Sitzung dabei, damit er sich mit den Aufgaben vertraut machen kann. Zur optimalen Vorbereitung auf seine Funktion als Kassenleiter absolviert Davide Picardi zudem die Weiterbildung NDS Management & Leadership HF, die er Ende August 2027 abschliessen wird.

Auch seit 1. Oktober 2025 ist der neue GL-Stab aktiv, wo neben Davide Picardi und mir auch die beiden Abteilungsleiterinnen Claudia Vogel-Zeugin und Jessica Meier

Einsatz nehmen. Der GL-Stab ist das Entscheidungsgremium der AK71 und vertritt die Kasse nach innen und aussen. Er fungiert als Team gegenseitig unterstützend und im Sinne eines Sparringspartners. Das Gremium übernimmt die Hauptverantwortung für interne und externe Projekte und ist neben der Beurteilung, Überwachung und Analyse für die Triage der Projekte zuständig.

Es freut mich sehr, dass wir die internen Strukturen festigen und die AK71 für die Zukunft gut aufstellen konnten. Die Entscheidungswege sind wieder kürzer und damit auch effizienter geworden.

Damit wir noch näher bei den Kundinnen und Kunden sein können, sind wir seit rund einem halben Jahr aktiv auf LinkedIn. Damit können wir noch mehr interessierte Personen erreichen. Aber auch persönlich werden wir sicht- und greifbarer. Mit neuen Roll-ups und Flaggen im Design der AK71 können wir unsere Dienstleistungen an Anlässen noch besser zeigen. Zudem sind wir aktuell daran, ein Intranet aufzusetzen und damit die interne Kommunikation und tägliche Arbeit effizienter und interaktiver zu gestalten.

Per 1.1.2025 hat die Firma BERAG (Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG) die technische und kaufmännische Verwaltung der BVG-Stiftung Handel Schweiz übernommen. Die Zusammenarbeit ist gut angelaufen und die Abläufe spielen sich ein. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Geschäftsgang 2025

Für viele Kundinnen und Kunden war das Jahr 2025 sehr unruhig. Die Turbulenzen nach dem Wahlsieg von Donald Trump im November 2024 und der Einführung der US-Strafzölle im März 2025 verunmöglichten eine sichere Planung für das Geschäftsjahr 2025. Nach einem schwierigen Start ins Jahr 2025 konnte sich die BVG-Stiftung im Berichtsjahr nochmals steigern und weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 126.7% sowie selten erreichte freie Mittel von CHF 10.3 Mio. aus. Die Nettorendite, die zu diesem hervorragenden Resultat beigetragen hat, betrug 5.6% und bewegt sich damit in einem guten Schweizer Durchschnitt. Zudem ist es sehr erfreulich, dass die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve vollständig erreicht werden konnte. Dank dieses guten Resultats konnte das Altersguthaben der Destinatäre mit 4.25% verzinst werden. Zudem wurde bereits zum dritten Mal in Folge eine 13. Rente vom Stiftungsrat bewilligt und den Rentnerinnen und Rentner der BVG-Stiftung Handel Schweiz ausbezahlt.

Danke

Ein erfolgreiches und zugleich bewegendes Jahr liegt hinter uns. Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung, das Vertrauen und die engagierte Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AK71, den Vorständen, den Stiftungsräten sowie unseren externen Partnern. Dank ihrem Engagement und der stets wertschätzenden Unterstützung konnten wir gemeinsam eine starke und zukunftsfähige AK71 gestalten. Vielen Dank für Ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit – heute und in Zukunft.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Jahresrechnung.

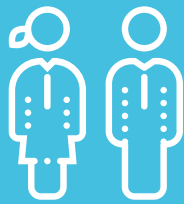


Georges Marchand

Kassenleiter
Ausgleichskasse Handel Schweiz

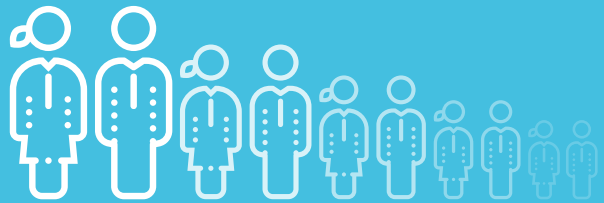
Einige Kennzahlen

116



angeschlossene
Kundinnen und Kunden

646



Versicherte

154 Mio.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

10.9 Mio.

Nettoergebnis aus Vermögensanlagen oder

5.60% Rendite

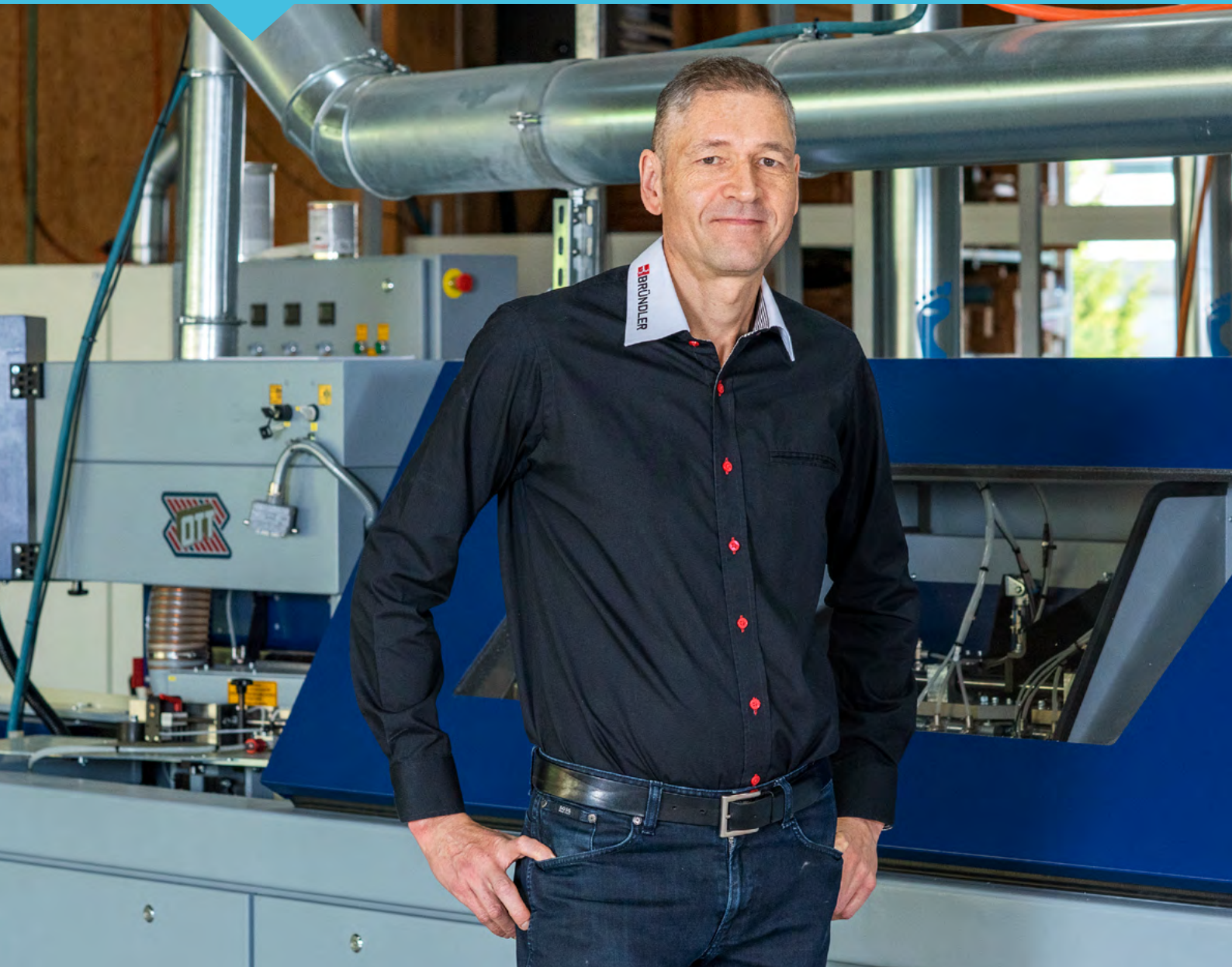
126.7%

Deckungsgrad

30.8 Mio.

Wertschwankungsreserven

«Professionalität, ein zweckmässiges Online-Tool und eine jederzeitige direkte Kontaktmöglichkeit sind für uns sehr wertvoll. Als KMU ist die korrekte Handhabung der Sozialversicherungsaspekte nicht einfach. Hier hilft uns die AK71 als verlässliche und kosteneffiziente Partnerin.»



Patrick Steinmann

Leiter Finanzen & zentrale Dienste
Arthur Bründler AG

Bilanz 31. Dezember 2025

	Index Anhang	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen		198'902'642.00	193'490'831.75
Flüssige Mittel und Geldmarkt		6'474'701.49	6'981'346.75
Debitoren		707'600.24	544'759.32
Obligationen		60'235'509.64	59'203'664.95
Aktien		66'223'080.01	63'138'130.78
Hypotheken		3'954'878.36	3'943'927.80
Immobilien		50'744'981.60	49'315'936.49
Infrastruktur		4'871'915.26	4'381'880.90
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	6.12.1	444'975.40	736'184.76
Anlagen beim Arbeitgeber		5'245'000.00	5'245'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00	0.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen		0.00	0.00
Total Aktiven		198'902'642.00	193'490'831.75
Passiven			
Verbindlichkeiten		2'199'601.58	1'802'646.10
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2'190'165.93	1'700'800.10
Andere Verbindlichkeiten		9'435.65	101'846.00
Passive Rechnungsabgrenzung		151'861.20	153'523.90
Arbeitgeberbeitragsreserve		1'419'139.75	1'473'235.40
ohne Verwendungsverzicht		1'419'139.75	1'473'235.40
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		154'001'611.91	154'331'103.55
Altersguthaben Aktive und arbeitsunfähige Versicherte	5.3	82'819'859.60	82'125'777.05
Altersguthaben Invalide		5'453'752.31	6'334'326.50
Deckungskapital Rentner	5.4	55'462'000.00	56'142'000.00
Technische Rückstellungen	5.5	10'266'000.00	9'729'000.00
Wertschwankungsreserve	6.2	30'800'322.38	30'866'220.71
Stiftungskapital		1'000.00	1'000.00
Freie Mittel		10'329'105.18	4'863'102.09
Stand zu Beginn der Periode		4'863'102.09	0.00
Abnahme / Zunahme freie Mittel		0.00	0.00
Zuweisung aus Betriebsergebnis		5'466'003.09	4'863'102.09
Total Passiven		198'902'642.00	193'490'831.75

Betriebsrechnung 2025

	Index Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'263'353.69	6'307'165.44
Sparbeiträge Arbeitnehmer		2'260'994.00	2'253'722.75
Sparbeiträge Arbeitgeber		2'340'467.10	2'267'739.61
Risikobeiträge Arbeitnehmer		462'129.50	464'666.95
Risikobeiträge Arbeitgeber		485'243.45	475'618.00
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-146'698.05	-135'682.25
Sparraten des Rückversicherers		335'732.75	323'365.40
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		181'945.40	339'179.70
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		70'000.00	144'630.88
Zuschüsse Sicherheitsfonds		273'539.54	173'924.40
*Spar- und Risikobeiträge werden neu separat statt saldiert als Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge dargestellt.			
Eintrittsleistungen		5'631'304.30	7'072'261.35
Freizügigkeitseinlagen		5'591'304.30	6'762'878.20
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		40'000.00	309'383.15
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		11'894'657.99	13'379'426.79
Reglementarische Leistungen		-6'802'032.95	-8'516'981.60
Altersrenten		-4'024'078.10	-4'522'441.55
Partnerrenten		-737'316.90	-192'826.20
Invalidenrenten		-533'017.50	-508'238.60
Kinderrenten		-35'477.70	-35'956.75
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		-1'472'142.75	-3'039'667.55
Kapitalleistungen bei Tod		0.00	-175'583.85
Kapitalleistungen bei Invalidität		0.00	-42'267.10
Austrittsleistungen		-10'913'209.94	-7'617'709.69
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-10'747'165.59	-7'266'662.00
Vorbezüge WEF		0.00	-277'023.94
Vorbezüge Scheidung		-129'074.90	-74'023.75
Arbeitgeberbeitragsreserve		-36'969.45	0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-17'715'242.89	-16'134'691.29
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		443'159.14	-2'287'570.90
Auflösung / Bildung Altersguthaben Aktive und arbeitsunfähige Versicherte		2'507'888.90	909'161.95
Auflösung / Bildung Altersguthaben IV	5.3	1'092'337.44	-202'531.35
Auflösung / Bildung Deckungskapital Rentner		680'000.00	763'000.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen		-537'000.00	-506'000.00
Auflösung / Bildung Arbeitgeberbeitragsreserve		113'667.50	-8'150.10
Verzinsung Altersguthaben Aktive, IV und arbeitsunfähige Versicherte	5.3	-3'413'734.70	-3'243'051.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen		851'737.60	731'696.30
Versicherungsleistungen		849'663.60	724'978.30
Überschussanteile aus Versicherungen		2'074.00	6'718.00

→

→	Index Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Versicherungsaufwand		-639'303.97	-848'402.15
Risikoprämie Rückversicherung		-529'248.75	-691'304.60
Kostenprämie Rückversicherung		-71'634.25	-118'298.75
Beiträge an Sicherheitsfonds		-38'420.97	-38'798.80
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-5'164'992.13	-5'159'541.25
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.10	10'984'862.83	13'452'211.65
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		-2'443.44	60'955.37
Erfolg aus Obligationen		505'992.26	813'125.69
Erfolg aus Aktien		7'423'447.71	9'441'884.66
Erfolg aus Immobilien		3'131'556.90	2'987'127.74
Erfolg aus Hypotheken		32'900.63	134'224.77
Erfolg aus Infrastruktur		404'283.08	505'288.16
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber		301'587.50	301'587.50
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11	-723'269.76	-703'294.49
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve		-59'571.85	-58'908.65
diverse Zinsen		-29'620.20	-29'779.10
Sonstiger Ertrag		836.18	3'585.95
Verwaltungsaufwand		-420'602.12	-528'987.98
allgemeiner Verwaltungsaufwand		-294'377.19	-469'997.11
Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-106'669.93	-50'732.68
Aufsichtsbehörden		-19'555.00	-8'258.19
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Anpassung Wertschwankungsres.		5'400'104.76	7'767'268.37
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		65'898.33	-2'904'166.28
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		5'466'003.09	4'863'102.09

«Die Mitarbeitenden der AK71 sind immer sehr gut informiert, hilfsbereit und freundlich. Als Newcomer in diesen Themen hatten wir zu Beginn wenig Erfahrung und waren deshalb froh, auf kompetente Unterstützung zählen zu können.»



Benedikt und Hedwig Sidler-Birrer

Inhaber

BENHED GmbH Büromöbelmontagen und MEHR

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber des dem VSIG und SVIH angeschlossenen oder eng verbundenen Organen und Mitgliedern sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der Stiftung können sich die Arbeitgeber von Verbänden anschliessen, die vertraglich mit Handel Schweiz bzw. mit dem SVIH verbunden sind. Der Anschluss der Organe und Mitglieder erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Die Stiftung kann ebenfalls Selbstständigerwerbende ohne eigenes Personal im Rahmen einer Vorsorgelösung des Berufsverbands anschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz wurde mit Wirkung ab 23. Januar 2012 im Verzeichnis der kantonalen Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer BL-0299 registriert. Sie ist dem BVG-Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Rechtsgrundlagen der Vorsorgeeinrichtung

	gültig ab
Stiftungsurkunde	01.12.2020
Vorsorgereglement	01.01.2024
Anlagereglement	31.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2014
Rückstellungsreglement	31.12.2021
Kostenreglement	01.01.2019
Reglement über die Grundsätze der internen Kontrolle	31.12.2022
Verwaltungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle	01.01.2025

1.4 Organe, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Arbeitgebervertreter werden vom Vorstand des Verbands Handel Schweiz und der SVIH bezeichnet.

Die Arbeitnehmervertreter werden von den versicherten Personen aus ihrem Kreis gewählt.

Die aktuelle Amtsperiode der Stiftungsratsmitglieder dauert vom 1. Januar 2024–31. Dezember 2026.

Der Stiftungsrat setzte sich am Ende des Geschäftsjahrs wie folgt zusammen:

Stiftungsrat

Arbeitgebervertretende

Name	Funktion	Amts-dauer	Unterschrift
Christian Rüeeggler	Präsident	2024–2026	* KU2
Kaspar Engeli	Mitglied	2024–2026	* KU2
Max Theo Herzig	Mitglied	2024–2026	oZB

Arbeitnehmervertretende

Name	Funktion	Amts-dauer	Unterschrift
Monika Sutter	Mitglied	2024–31.12.2024	oZB
Annagreth Stadelmann	Mitglied	2024–2026	oZB
Susanne Rufer	Mitglied	2025–2026	oZB
Vakanz	Mitglied		oZB

Bezüglich der Vakanz sind Bestrebungen im Gange, diese Position zu besetzen.

Geschäftsführung, Rechnungswesen und Versicherungstechnische Beratung

Name	Funktion	Unterschrift
Georges Marchand	Geschäftsführer	* KU2
Stephan Hoch	Geschäftsführer Stv. (bis 31.8.2025)	* KU2
Davide Picardi	(ab 1.10.2025)	

Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG,
Dornacherstrasse 230, 4018 Basel (Geschäftsstelle)

KU2 = Kollektivunterschrift zu zweien

oZB = ohne Zeichnungsberechtigung

* = Anlagekommission

Loyalitätserklärung gemäss Art. 48f – 48l BVV2

Die Anforderungen an die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss BVG setzt die Stiftung anhand der ASIP-Charta um. Die entsprechenden Anforderungen, insbesondere die Offenlegung von Vermögensvorteilen und Interessenbindungen, sind im Anlagereglement festgehalten. Die Offenlegung erfolgte mindestens einmal jährlich zuhanden des Stiftungsrats und der Revisionsstelle.

Die für das abgeschlossene Geschäftsjahr durchgeführte Offenlegung ergab keine Feststellung, welche nicht im Einklang mit dem BVG sowie dem Reglement wären. Insbesondere wurden keine Retrozessionen entrichtet.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:

Prevanto AG, Basel (Vertragspartner)

Claude Portmann (Ausführender Experte)

Revisionsstelle:

PricewaterhouseCoopers AG, Basel (Vertragspartner)

Patrick Hildbrand (Leitender Revisor)

Verwaltungsstelle:

Beratungsgesellschaft für die 2. Säule AG, Basel
(Vertragspartner)

Rückversicherung:

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG, Nyon

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2025	2024
Stand 1.1.	136	140
Bereinigung Vorjahre *	0	0
Zugänge	7	8
Abgänge	-27	-12
Stand 31.12.	116	136
Angeschlossene Arbeitgeber*	116	136

* Austritte per 31.12. des Berichtsjahrs werden per Ende des Jahrs noch als angeschlossene Arbeitgeber ausgewiesen. Die Austritte im Berichtsjahr haben zu keiner Teilliquidation geführt.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2025	31.12.2024
Total aktive Versicherte	646	724

Versicherte mit mehreren Versicherungsverhältnissen werden mehrfach gezählt.

Austritte per 31.12. des Berichtsjahrs und Pensionierungen per 01.01. des Folgejahrs werden per Ende des Jahrs noch als Versicherte ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden die Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten (Anzahl 43) zu den Aktiven Versicherten gezählt. Dies wurde nun im Berichtsjahr via Korrektur Vorjahr bereinigt.

Veränderung zum Vorjahr	-78	-9
Korrektur Vorjahr	-43	0
davon Übernahme	0	0
davon Neueintritte	147	138
davon Austritte	-163	-130
davon Todesfälle	0	-1
davon IV	-2	0
davon vorzeitige / ordentliche Pensionierungen	-17	-16

2.2 Rentenbezüger

Rentenbezüger	31.12.2025	Zugänge	Abgänge	Korrekturen VJ	31.12.2024
	Anzahl Rentner				Anzahl Rentner
Altersrenten	250	11	-7	2	244
Invalidenrenten	40	2	-5	3	40
Partnerrenten	92	5	-3	-4	94
Scheidungsrenten	0	0	0	0	0
Kinderrenten	15	1	-4	3	15
Total	397	19	-19	4	393

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Alle Vorsorgepläne (Sparen) basieren auf dem Beitragsprimat.

Die Pensionskasse bietet folgende Pläne an:

- › **M** deckt das BVG-Obligatorium ab; Altersgutschriften 1 % über dem Obligatorium
- › **P** zusätzlich zu M werden die Leistungen bei Tod oder Invalidität im Leistungsprimat ausgerichtet
- › **U** zusätzlich zu P entspricht der maximal versicherbare Lohn dem UVG-Limit
- › **V** zusätzlich zu P entspricht die Obergrenze dem 10-fachen des maximal versicherbaren Lohns gemäss BVG-Obligatorium
- › Alle Pläne bieten die Möglichkeit einer Wartefrist für den Zuspruch der IV-Rente von 12 bzw. 24 Monaten.
- › Die Pläne P, U und V bieten zusätzlich die Wahlmöglichkeit der IV-Rente von 40 %, 50 % oder 60 % des versicherten Lohns an.
- › Alle Pläne optional ohne Koordinationsabzug
- › Alle Pläne optional mit Teilzeitkoordination

Das Rücktrittsalter richtet sich nach dem BVG und lag im Berichtsjahr für Männer bei 65 Jahren und bei Frauen ab Jahrgang 1965 ebenfalls bei 65 Jahren.

Als Umwandlungssatz für Altersrentenleistungen im Rücktrittsalter galt im Berichtsjahr der Satz von 5.40 % sowohl für Frauen als auch für Männer.

Die Ehegattenrente (Witwen- oder Witwerrente vor Pensionierung) beträgt 60 % der Vollinvalidenrente, die Waisenrente 20 % der Vollinvalidenrente.

Die Austrittsleistung entspricht dem gesamten Altersguthaben, mindestens aber dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Gemäss Reglement erfolgt die Finanzierung paritätisch, sofern keine separate Vereinbarung zur Beitragsfinanzierung vorliegt und ergibt sich in Prozenten des versicherten Lohns wie folgt:

Sparbeitrag	Beitragsalter	%
	18–24	0
	25–34	8
	35–44	11
	45–54	16
	55–64/65	19
Risikobeitrag		
Beitragsprimat		
Plan M	12 Monate Wartefrist	2.40
	24 Monate Wartefrist	2.27
Leistungsprimat 40 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	3.46
	24 Monate Wartefrist	3.11
Leistungsprimat 50 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	4.18
	24 Monate Wartefrist	3.82
Leistungsprimat 60 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Pläne P, U, V	12 Monate Wartefrist	4.90
	24 Monate Wartefrist	4.54

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat mittels Zirkularbeschluss vom 18. November 2025 entschieden, die laufenden Renten nicht der Teuerung anzupassen, jedoch eine 13. Rente in Form einer Einmalzahlung auszurichten.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensbilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Pensionskasse wird in Form einer Gemeinschaftsstiftung geführt, d. h. allfällige freie Mittel unter den Passiven werden nicht den einzelnen Anschlüssen zugeteilt.

Die Buchführung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Wertschriften	Marktwert (Kurswert)
Wertschriften Immobilien	Nettoinventarwert bzw. Kurswert
Technische Rückstellungen	gemäss versicherungstechnischen Berechnungen
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwert
Fremdwährungen	Bewertung zum Stichtag

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertungsgrundsätze werden unverändert zum Vorjahr angewandt.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die im Vorsorgereglement versprochenen Leistungen sind in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Risiken Tod und Invalidität abgedeckt. Das Risiko Alter wird durch die Pensionskasse getragen.

Die von der Versicherungsgesellschaft erhaltenen Überschüsse werden gemäss Artikel 52 des Vorsorgereglements zur Finanzierung des überhöhten Umwandlungssatzes verwendet.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar bestehen gemäss Abrechnung per 31. Dezember 2025 rückkaufsfähige Drehtürreserven der laufenden Leistungen in Höhe von CHF 8'340'087.00.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

Vorsorgekapital aktive und arbeitsunfähige Versicherte	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand 1.1.	82'125'777.05	80'057'804.75
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	4'601'461.10	4'473'258.05
Sparbeiträge Beitragsbefreiung	63'479.55	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	181'945.40	339'179.70
Freizügigkeitseinlagen	5'446'265.74	6'762'878.20
Umgliederung aus Vorsorgekapital Arbeitsunfähige und Invalide	758'630.30	0.00
Umgliederung AGH pend. AUF-Fälle aus Verbindlichkeiten pend. Austritte	99'793.85	0.00
Rückzahlung Vorbezug WEF	0.00	28'619.15
Einzahlungen aus Scheidung	40'000.00	280'764.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-10'655'777.94	-7'410'946.00
Auflösung infolge Pensionierung	-1'202'162.10	-1'774'348.85
Übertrag Altersguthaben IV-Rentner und EU	-240'307.15	0.00
Vorbezüge WEF	0.00	-277'023.95
Vorbezüge Scheidung	-129'074.90	-74'023.75
Kapitalleistung infolge Pensionierung	-1'472'142.75	-3'039'667.55
Kapitalleistung infolge Tod und Invalidität	0.00	-217'850.95
Verzinsung	3'201'971.45	2'977'134.25
Total I Vorsorgekapital aktive Versicherte	82'819'859.60	82'125'777.05
Sicherstellung Art. 17 FZG gemäss Experte	0.00	0.00
Total II Vorsorgekapital aktive Versicherte	82'819'859.60	82'125'777.05

Vorsorgekapital Invalide	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand 1.1.	6'334'326.50	5'865'878.00
Umgliederung in Vorsorgekapital aktive Versicherte	-758'630.30	0.00
Stand.1.1. nach Umgliederung	5'575'696.20	0.00
Einlage manuelle Buchung	4'289.60	0.00
Einlagen aus Aktivbestand	240'307.15	0.00
Einlagen aus externen Freizügigkeitsleistungen	45'244.71	187'668.55
Pensionierungen	-772'119.75	-175'832.65
Sparbeiträge	239'958.80	366'279.30
Auszahlung infolge Auflösung Anschluss	-91'387.65	0.00
Auflösung infolge Tod und Invaldität	0.00	-175'583.85
Verzinsung	211'763.25	265'917.15
Total I Vorsorgekapital Arbeitsunfähige und Invalide	5'453'752.31	6'334'326.50
Sicherstellung Art. 17 FZG gemäss Experte	0.00	0.00
Total II Vorsorgekapital Arbeitsunfähige und Invalide	5'453'752.31	6'334'326.50

Die Verzinsung der Altersguthaben richten sich nach der Verzinsungslogik gemäss Vorsorgereglement. Der Stiftungsrat hat im Zirkularbeschlussverfahren vom 18. November 2025 folgende Zinsentscheide getroffen:

Verzinsung 2025

Der Zinssatz für die per Ende des Jahres 2025 nicht ausgetretenen Versicherten beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeberbeitragsreserven 4.25 %.

Verzinsung 2026

Der Zinssatz bei Austritten im Laufe des Jahres 2026 beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeberbeitragsreserven 1.25 %.

Die Verzinsung der Guthaben der per Ende des Jahres 2026 nicht ausgetretenen Versicherten und der Arbeitgeberbeitragsreserven soll gegen Ende des Jahres 2026 bestimmt werden. Es kommen folgende Verzinsungen zur Anwendung:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Verzinsung Vorsorgekapital	4.25 %	4.25 %
Verzinsung Arbeitsunfähige und Invalide	4.25 %	4.25 %

Art. 46 BVV2 ist eingehalten.

Altersguthaben BVG (Schattenrechnung)	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25 %	1.25 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende	2025 CHF	2024 CHF
Alters-/IV-/Partner-/Waisen- und Kinderrenten		
Stand 1.1.	56'142'000.00	56'905'000.00
Pensionierungen Aktivversicherte	1'202'162.10	1'774'348.85
Pensionierungen IV-Rentner	772'119.75	175'832.65
Entnahme für Rentenleistungen	-4'319'818.95	-4'528'245.60
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	1'665'537.10	1'815'064.10
Stand 31.12.	55'462'000.00	56'142'000.00

5.5 Technische Rückstellungen

Auf der Basis der technischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) sowie einem technischen Zinssatz von 1.50 % (Vorjahr 1.50 %) hat die Prevanto AG Berechnungen auf den Stichtag 31. Dezember 2025 vorgenommen. Die technischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	9'729'000.00	9'223'000.00
Bildung (+)/Auflösung (-) für Pensionierungsverluste	16'000.00	88'000.00
Bildung (+)/Auflösung (-) für Grundlagenwechsel Versicherte	227'000.00	211'000.00
Bildung (+)/Auflösung (-) für Grundlagenwechsel Rentenbeziehende	263'000.00	270'000.00
Bildung (+)/Auflösung (-) für Schlussalter Invalidität	0.00	-126'000.00
Bildung (+)/Auflösung (-) für Anpassung Bewertungsgrundlagen	31'000.00	63'000.00
Stand 31.12.	10'266'000.00	9'729'000.00

davon Rückstellungen für

Pensionierungsverluste	4'979'000.00	4'963'000.00
Grundlagenwechsel Versicherte	836'000.00	609'000.00
Grundlagenwechsel Rentenbeziehende	1'386'000.00	1'123'000.00
Anpassung Bewertungsgrundlagen	3'065'000.00	3'034'000.00

Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Der reglementarische Umwandlungssatz von 5.40 % ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen BVG 2020 Periodentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.50 % versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.50 % für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im Referenzalter zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben, unter Einrechnung einer Verrentungsquote von $\frac{2}{3}$ für die aktiv Versicherten und von 100 % für die Bezüger von Invalidenrenten bzw. für die arbeitsunfähigen Versicherten.

Die Rückstellung deckt ebenso eine allfällige Erhöhung der reglementarischen Altersrente auf die gesetzlichen Leistungen. Hierfür ist per 31. Dezember 2025 ein Betrag von CHF 1.683 Mio. reserviert (Vorjahr CHF 2.073 Mio.).

Rückstellung für Grundlagenwechsel

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel wird aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen infolge Zunahme der Lebenserwartung erwarteten Kosten vorzufinanzieren. Der erwartete Mehrbedarf wird mit 0.50 % pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen vorfinanziert.

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel bei Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 (PT 2020) beträgt somit 2.50 % (Vorjahr 2.00 %) der Vorsorgekapitalien derjenigen Versicherten, die am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben sowie der Vorsorgekapitalien der Alters- und Ehegattenrenten. Die Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten werden für diese Berechnung mit $\frac{2}{3}$ gewichtet.

Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen

Mit der Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen werden die Kosten eines allfälligen Wechsels von Perioden- auf Generationentafeln vorfinanziert. Die Höhe der Rückstellung entspricht gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 31. Mai 2023 einer vollständigen Vorfinanzierung auf der Basis eines technischen Zinssatzes von 1.75 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Rückstellung um CHF 0.031 Mio. höher.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2025

Die Prevanto AG hat die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen per 31. Dezember 2025 neu berechnet. Diese Zahlen wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2025 befindet sich in Ausarbeitung.

Versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2024

Die Prevanto AG bestätigt, dass per Stichtag

- › die BVG-Stiftung Handel Schweiz gemäss Art. 52e BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- › die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- › der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- › die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- › die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 sind mit den versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) ausgewiesen. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1.50 %.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen im Berichtsjahr.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Total Aktiven	198'902'642.00	193'490'832.00
Verbindlichkeiten	-2'199'601.58	-1'802'646.00
Passive Rechnungsabgrenzung	-151'861.20	-153'524.00
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht (AGBRoVVZ)	-1'419'139.75	-1'473'235.00
Total verfügbare Mittel	195'132'039.47	190'061'427.00
Altersguthaben Aktive, IV und AU	88'273'611.91	88'460'103.55
Deckungskapital Rentner	55'462'000.00	56'142'000.00
Technische Rückstellungen	10'266'000.00	9'729'000.00
Total gebundene Mittel	154'001'611.91	154'331'103.55
Deckungsgrad	126.7 %	123.15 %
Deckungsgrad ohne AGBRmVVZ	126.7 %	123.15 %
Rückkaufswert aus Versicherungsverträgen (Punkt 5.2.)	8'340'087.00	8'315'109.00
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Rückkaufswert	125.3 %	121.97 %
Über-/Unterdeckung	41'130'427.56	35'730'323.45

Die Berechnung des Deckungsgrades entspricht den Vorgaben von Art. 44 BVV2.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat dazu ein Anlagereglement erlassen und zum Zweck der optimalen Verwaltung des Vermögens eine Anlagekommission eingesetzt.

Die Organisation der Vermögensverwaltung gestaltet sich wie folgt:

Christian Rüegger	Vertreter des Gründerverbands, Vorsitzender
Kaspar Engeli	Vertreter des Gründerverbands
Ernst Ziegler	
Heinrich Flückiger	Prevanto AG
Marco Engesser	COVASYS AG
Nemanja Stanic	COVASYS AG
Georges Marchand	Verwalter
Stephan Hoch	Verwalter Stv. (bis 31.8.2025)
Davide Picardi	Verwalter Stv. (ab 1.10.2025)

Die Anlagekommission hat im Jahr 2025 anlässlich von vier Sitzungen getagt. Dabei wurden die Investment-Reportings der Vermögensverwaltung besprochen, analysiert und entsprechende Entscheidungen getroffen.

Mandat	Vermögensverwaltung	Art der Zulassung
Global Custodian	UBS Switzerland AG	Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA (CH)

1) Art. 48f Abs. 4 Bst. d. BVV2 Banken nach dem Bankengesetz

2) Art. 48f Abs. 4 Bst. A. BVV2 registrierte Vorsorgeeinrichtung nach Artikel 48 BVG

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	30'866'220.71	27'962'054.43
Einlage Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Entnahme / Zuweisung Betriebsergebnis	-65'898.33	2'904'166.28
Stand 31.12.	30'800'322.38	30'866'220.71
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	30'800'322.38	30'866'220.71
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	154'001'611.91	154'331'103.55
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20.00 %	20.00 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20 %	20 %

Die Wertschwankungsreserve soll mögliche Kursverluste auf den Vermögensanlagen absichern.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Portfolio Anlagekategorie	Geschäftsführung CHF	Banken CHF	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	472'482	0	472'482	544'759
Liquidität	1'628'840	4'845'862	6'474'701	6'981'347
Liquidität / Geldmarkt CHF	1'628'840	4'845'184	6'474'024	6'980'625
Liquidität / Geldmarkt FW	0	678	678	722
Ungesicherte Anlagen beim AG	0	5'245'000	5'245'000	5'245'000
Hypotheken	0	3'954'878	3'954'878	3'943'928
Obligationen	0	60'235'510	60'235'510	59'203'665
Obligationen CHF	0	31'623'361	31'623'361	31'414'701
Obligationen FW (hedged)	0	20'491'527	20'491'527	19'882'936
Obligationen FW Corp (hedged)	0	8'120'621	8'120'621	7'906'029
Aktien	0	66'223'080	66'223'080	63'138'130
Aktien Schweiz	0	30'825'958	30'825'958	27'943'171
Aktien Ausland Large Caps	0	27'489'711	27'489'711	27'883'352
Aktien Ausland Small Cap	0	3'845'655	3'845'655	3'663'489
Aktien Schwellenländer	0	4'061'757	4'061'757	3'648'119
Immobilien	0	50'744'982	50'744'982	49'315'937
Immobilienfonds /-AST Schweiz	0	29'745'970	29'745'970	28'539'250
Immobilienfonds /-Fonds Schweiz	0	16'139'344	16'139'344	15'780'695
Immobilien Ausland (hedged)	0	4'859'667	4'859'667	4'995'992
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	0	444'975	444'975	736'185
Infrastruktur	0	4'871'915	4'871'915	4'381'881
Total Engagements	2'101'321	196'566'202	198'667'523	193'490'832

6.4 Begrenzungen gemäss Art. 54 und 55 BVV2

Sämtliche Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 54 bis Art. 57 sind eingehalten worden.

Anlagevorschriften nach BVV2		relative Anteile				max. BVV2
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
Anlagen in Aktien	Art. 55 b	66'223'080	63'138'130	33.33 %	32.63 %	50 %
Anlagen in Immobilien	Art. 55 c	50'744'982	49'315'937	25.54 %	25.49 %	30 %
Fremdwährungen ohne Absicherung	Art. 55 e	35'397'800	34'741'198	17.82 %	17.95 %	30 %

relative Anteile			
31.12.2025	31.12.2024	Anlagestrategie	Taktische Bandbreiten
0.2%	0.3%		
3.3%	3.6%	3.0%	0% – 20%
3.3%	3.6%		
0.0%	0.0%		
2.6%	2.7%	3.0%	0% – 5%
2.0%	2.0%	2.0%	0% – 4%
30.3%	30.6%		
15.9%	16.2%	18.0%	8% – 28%
10.3%	10.3%	12.0%	6% – 18%
4.1%	4.1%	4.0%	0% – 8%
33.3%	32.6%	34.0%	30% – 38%
15.5%	14.4%	16.0%	10% – 22%
13.8%	14.4%	14.0%	8% – 20%
1.9%	1.9%	2.0%	0% – 4%
2.0%	1.9%	2.0%	0% – 4%
25.5%	25.5%	24.0%	20% – 28%
15.0%	14.7%	15.0%	8% – 22%
8.1%	8.2%	6.0%	2% – 10%
2.4%	2.6%	3.0%	1% – 5%
0.2%	0.4%		
2.5%	2.3%	0.0%	0% – 10%
100.0%	100.0%		

6.5 Wertpapiere unter securities lending

Es bestehen keine unter securities lending geführten Titel.

6.6 Abstimmverhalten im Sinne der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten (schweizerischen) Aktiengesellschaften (VegüV)

Die Vermögensanlagen der BVG-Stiftung Handel Schweiz werden mit Ausnahme von Direktanlagen in Obligationen und Darlehen ausschliesslich in Form von Kollektivanlagen gehalten. Aus diesem Grund wurden resp. mussten durch die Pensionskasse keine Stimmrechte ausgeübt werden.

6.7 Laufende derivative Finanzinstrumente

Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.8 Offene Kapitalzusagen

Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine offenen Kapitalzusagen.

6.9 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Nettoperformance der Vermögensanlage

	2025 CHF	2024 CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	193'490'831.75	183'324'825.23
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	198'902'642.00	193'490'831.75
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	196'196'736.88	188'407'828.49
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	10'984'862.83	13'452'211.65
Rechnerische Performance auf Gesamtvermögen	5.60 %	7.14 %

6.10 Nettoergebnis aus Vermögensanlage

Nettoergebnis flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen	16'767.72	56'387.32
Kurserfolge	-19'211.16	4'555.13
Indirekte Erträge TER	0.00	12.92
Total	-2'443.44	60'955.37

Nettoergebnis Obligationen	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus Obligationen	1'585'810.99	1'028'828.25
Kurserfolge	-1'083'938.40	-221'249.60
Indirekte Erträge TER	4'119.67	5'547.04
Total	505'992.26	813'125.69

Nettoergebnis Hypotheken	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus Hypotheken	6'936.70	15'301.30
Kurserfolge	10'950.56	104'078.43
Indirekte Erträge TER	15'013.37	14'845.04
Total	32'900.63	134'224.77

Nettoergebnis Aktien	2025 CHF	2024 CHF
Erträge aus Aktien	993'212.06	1'031'188.95
Kurserfolge	6'422'625.37	8'403'254.77
Indirekte Erträge TER	7'610.28	7'440.94
Total	7'423'447.71	9'441'884.66

Nettoergebnis Immobilien (indirekte Anlagen)	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus indirekten Immobilien	538'655.60	562'364.05
Kurserfolge	2'206'348.09	2'055'449.02
Indirekte Erträge TER	386'553.21	369'314.67
Total	3'131'556.90	2'987'127.74

Nettoergebnis Infrastruktur	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus Infrastruktur	112'532.00	78'290.20
Kurserfolge	195'774.35	329'027.32
Indirekte Erträge TER	95'976.73	97'970.64
Total	404'283.08	505'288.16

Nettoergebnis aus Anlagen beim Arbeitgeber	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	301'587.50	301'587.50
Total	301'587.50	301'587.50

Erfolg Vermögensanlagen	2025 CHF	2024 CHF
Erfolg Wertschriften vor Verzinsung und Verwaltungskosten	11'797'324.64	14'244'193.89
Verzinsung (Freizügigkeitsleistungen, Arbeitgeberbeitragsreserven)	-89'192.05	-88'687.75
Vermögensverwaltungskosten	-723'269.76	-703'294.49
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	10'984'862.83	13'452'211.65

6.11 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten und den intransparenten Kollektivanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2025 CHF	2024 CHF
Vermögensverwaltung	44'380.71	55'279.15
administrative Gebühren	5'393.83	12'545.20
Custodian	156'249.56	130'204.44
Anlagekommission	7'972.40	10'134.40
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	213'996.50	208'163.19
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen*	509'273.26	495'131.30
*Die Berechnung der Kostenkennzahlen basiert auf den von den Banken angegebenen TER-Quoten.	723'269.76	703'294.49
Total der VVK in % der transparenten Anlagen	-0.36 %	-0.36 %
Vermögensanlagen		
Transparente Kollektivanlagen*	198'902'642.00	193'490'831.75
Total transparente Anlagen	198'902'642.00	193'490'831.75
intransparente Kollektivanlagen nach Art 48 a Abs. 3 BVVZ*	0.00	0.00
Total Vermögensanlagen	198'902'642.00	193'490'831.75
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

* Die aufgeführten Werte der transparenten Kollektivanlagen basieren auf den von den Banken gelieferten Bestände im Zusammenhang mit der Ermittlung der TER-Quoten.

6.12 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeberbeitragsreserven

6.12.1 Kontokorrente der Arbeitgeberfirmen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Ausstand Beiträge	444'975.40	736'184.76
übrige Forderungen	0.00	0.00
Total	444'975.40	736'184.76

6.12.2 Arbeitgeberbeitragsreserven

ohne Verwendungsverzicht	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	1'473'235.40	1'406'176.65
Einlagen	70'000.00	143'832.35
Entnahmen	-146'698.05	-135'682.25
Übertrag an Vorsorgeeinrichtung	-36'969.45	0.00
Verzinsung	59'571.85	58'908.65
Stand 31.12.	1'419'139.75	1'473'235.40

6.12.3 Anlagen bei Arbeitgeberfirmen

	2025 CHF	2024 CHF
Darlehen an die Ausgleichskasse Handel Schweiz	5'245'000.00	5'245'000.00

Wie im Darlehensvertrag erwähnt, besteht die Absicht dieses zweckgebundenen Darlehens von CHF 5'245'000.00 an die Ausgleichskasse Handel Schweiz darin, die Finanzierung zur Erstellung des Verwaltungsgebäudes an der Schöneggstrasse 2 in Reinach (BL) sicherzustellen.

Dieses unbefristete Darlehen wird jährlich zu 5.75 % verzinst. Der Zins wird halbjährlich, also per 30. Juni und 31. Dezember durch die Darlehensnehmerin überwiesen.

Aufgrund der sehr engen Liquidierung und der finanziell ausgezeichneten Lage der Ausgleichskasse Handel Schweiz verzichtet die Darlehensgeberin z. Zt. nach wie vor auf jegliche Amortisationszahlungen oder gar auf sofortige und vollständige Rückzahlung von Seiten der Darlehensnehmerin. Es handelt sich hierbei um ein ungesichertes Darlehen gegenüber der Ausgleichskasse Handel Schweiz als öffentlich-rechtliche Anstalt.

7 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

7.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

7.1.1 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag besteht aus vereinnahmten Gebühren für WEF-Vorbezüge und Bezugsprovisionen der Quellensteuer.

7.1.2 Verwaltungsaufwand

	2025 CHF	2024 CHF
Externe Pensionskassenverwaltung	-264'553.65	0.00
Verwaltungskosten an AK71	0.00	-332'000.00
Übriger Verwaltungsaufwand	-29'823.54	-137'997.11
Allgemeine Verwaltung	-294'377.19	-469'997.11

Der übrige Verwaltungsaufwand besteht aus Abonnements-Jahresbeiträgen der Fachstelle, Entschädigungen der Stiftungsräte und die Übernahme derer Weiterbildungen, BVG-Tagungen sowie Kosten des Übersetzungsdienstleisters.

	2025 CHF	2024 CHF
Revisionskosten	-68'402.53	-23'268.53
Experte für berufliche Vorsorge	-38'267.40	-27'464.15
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	-106'669.93	-50'732.68
Aufsichtsbehörde	-19'555.00	-8'258.19
Total Verwaltungsaufwand	-420'602.12	-528'987.98

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt noch keine Genehmigung der Jahresrechnung 2024 vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Die im Jahr 2025 aufgelösten Anschlussverträge erfüllen den Tatbestand der Teilliquidation nicht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.3 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen (wesentlichen) Einfluss auf den Jahresabschluss 2025 haben würden.



Christian Rüegger
Präsident des Stiftungsrats



Georges Marchand
Verwalter

Reinach, 14. April 2026



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVG-Stiftung Handel Schweiz, Reinach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Stiftung Handel Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
+41 58 792 51 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

2 Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVG-Stiftung Handel Schweiz, Reinach

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Patrick Hildbrand
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Lucas Mayer

Basel, 14. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

«Seit vielen Jahren arbeiten wir mit der AK71 zusammen. Für alle Fragen rund um die Sozialversicherungen sind sie jederzeit für uns da und entlasten unseren KMU-Betrieb dank ihrer hohen Dienstleistungsbereitschaft sehr.»



Cosimo Rose und Hansjürg Rihs
Mitinhaber
H. Schneuwly AG



ak71.ch

Ausgleichskasse Handel Schweiz

Schönmattstrasse 4
Postfach
4153 Reinach BL 1

Telefon +41 61 715 57 57
E-Mail info@ak71.ch

IBAN Ausgleichskasse

CH24 0900 0000 4000 0501 6

IBAN BVG-Stiftung

CH08 0023 3233 6360 9148 M